



SCHUTZ DER WIRTSCHAFTLICHEN INTERESSEN DER VERBRAUCHER BEI FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Entwurf für einen allgemeinen Teil eines Finanzdienstleistungsgesetzes

Schlussbericht für das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)
vorgelegt von Prof. Dr. Udo Reifner and RA Dipl. Pol. Achim Tiffe

Zusammenfassung

Verbraucherinformationen bei Finanzdienstleistungen im standardisierten Massengeschäft, die zunehmend das Leben der Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie das der Kleinunternehmer und Selbständigen betreffen, sind immer wichtiger für die Stärkung der Rolle des Verbrauchers im Markt, die nutzergerechte Gestaltung des Angebotes, den effizienten Einsatz im privaten Haushalt und den Schutz vor Überschuldung sowie vor Einkommens- und Vermögensverlust geworden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, erarbeitet vom Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (*iff*), sollen die Verbraucherinformationen in diesem Bereich verbessert sowie mehr Transparenz in das Gewirr von Informationspflichten gebracht werden, die in einer Vielzahl von privat- und öffentlich-rechtlichen Gesetzen, EU-Richtlinien, Empfehlungen, Verordnungen und Selbstbindungsversprechen verstreut sind - teilweise sich wiederholend, widersprechend, in der Begrifflichkeit uneinheitlich, auf verschiedene Anbieter und unterschiedliche Produktgruppen bezogen.

Grundsatz des Gesetzentwurfs ist ein grundlegendes Transparenzgebot für alle Formen der Verbraucherinformation bei Finanzdienstleistungen. Dazu gehören rechtzeitige, vom Kunden effektiv verfügbare und einsetzbare, verständliche Informationen in der jeweils geeigneten Form mit einem Mindestinhalt, der vor allem auch Risiken und Nebenwirkungen mit einbezieht. Information muss nicht nur vorhanden und zugänglich, sondern auch qualitativ hochwertig und geeignet sein.

Im einzelnen geht es um die Prospektspflicht bei besonderen Risiken und Gefahren, um personen- und objektgerechte Beratung, Beratungspflichten bei besonders komplexen, Risiko behafteten Geschäften, einer Information vor Bindung des Kunden, der Erhaltung der eigenhändigen Unterschrift bei einem Überschuldungsrisiko, einer Status- und Provisionstransparenz von Vermittlern, um klare und eindeutige begriffliche und mathematische Darstellung von Kosten, Diskriminierungsverbote mit einer Begründungspflicht bei Ablehnung, um die Offenlegung objektiver Maßstäbe bei variablen Bedingungen sowie Mindestinformation bei einseitiger variabler Vertragsgestaltung oder Beendigung.